



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. April 2026

GR Nr. 2026/135

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2025

1. Zweck des Antrags

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss Art. 7 Ziff. 5 der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ, AS 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte zuhanden des Gemeinderats. Dem Gemeinderat wiederum obliegt es, die Rechenschaftsberichte zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 VO AOZ). Mit vorliegendem Antrag soll der Geschäftsbericht der AOZ durch den Stadtrat zuhanden des Gemeinderats verabschiedet werden.

2. Rückblick des Stadtrats auf das Geschäftsjahr 2025

2.1 Asyl, Flucht und Migration in der Schweiz und im Kanton Zürich

Die Lage in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration war 2025 schweizweit stabil, bleibt aber insbesondere für Gemeinden wie die Stadt Zürich angespannt. Die Anspannung ergibt sich vor allem aus der Herausforderung, ausreichend geeigneten Wohnraum für die nach wie vor zahlreichen Geflüchteten zu finden. Während laufend Mietverträge und Zwischennutzungen auslaufen, gestaltet sich die Suche nach möglichen neuen Unterkünften ausgesprochen anspruchsvoll. Liegenschaften, die sich für eine entsprechende Nutzung eignen würden, sind kaum verfügbar. Entsprechend klein ist der Spielraum der Stadt, wenn eine Liegenschaft verfügbar wird.

Diese schon heute grosse Herausforderung wird sich in den kommenden Jahren aufgrund weiterhin hoher Gesuchszahlen, der allgemeinen Wohnraumknappheit und auslaufender Mietverträge für mehrere hundert Unterbringungsplätze voraussichtlich noch weiter verschärfen. Insbesondere die langfristige Planung in Abhängigkeit des jeweiligen Bedarfs ist anspruchsvoll und involviert verschiedene städtische Departemente und Abteilungen sowie die AOZ. Die Stadt Zürich bleibt angesichts der hohen Anzahl unterzubringender Menschen zudem auch weiterhin auf kollektive Unterbringungsstrukturen angewiesen.

Auf der Ebene des Bundes konnte 2025 im Bereich der Unterbringung ein langjähriges Anliegen seitens Stadt erfüllt werden. Das ehemalige Hotel Landhus konnte für die separate Unterbringung von besonders vulnerablen Geflüchteten wie unbegleiteten Minderjährigen und jungen Frauen umgenutzt und dem Bund für diese Zwecke vermietet werden. Seit Juni ist das Bundesasylzentrum (BAZ) Landhus eröffnet. So steht besonders vulnerablen Geflüchteten seither eine kleinräumigere und familiärere Unterbringungsstruktur zur Verfügung. Eine solche Umsetzung und Erprobung auf Bundesebene ist mit wenigen Ausnahmen schweizweit und in der Asylregion Zürich vollständig neuartig.



2.2 Perspektive der Stadt als Eigentümerin der AOZ

Die AOZ durchläuft auf Initiierung des Verwaltungsrats der AOZ (VR AOZ) seit 2022 eine komplexe und fordernde Gesamtentwicklung. Fortlaufend können Herausforderungen abgebaut und Verbesserungen erzielt werden. So standen 2025 etwa Justierungen in der Organisationsstruktur, Anpassungen der Abgeltungsmechanismen im städtischen Leistungsbereich in Vorbereitung der Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen und Entwicklungen im Personalbereich mit der Überarbeitung von verschiedenen Reglementen im Fokus. Der Stadtrat begrüsst das stetige Bestreben des VR AOZ sowie der Direktion nach der Weiterentwicklung und Verbesserung der Organisation und schätzt das ausdauernde Bearbeiten dieser anspruchsvollen, aber auch zentralen Aufgaben.

Aus der Administrativuntersuchung im Auftrag des Stadtrats resultierten verschiedene Empfehlungen zuhanden der AOZ, über die im Rahmen des vorliegenden Antrags ebenfalls Bericht erstattet wird (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 3787/2024, Bericht Uhlmann/Bukovac). Der zuvor erwähnte Gesamtentwicklungsprozess schaffte aufgrund der daraus folgenden Restrukturierung der Organisation sowohl eine gute Grundlage für eine verbesserte Lern- und Fehlerkultur als auch eine Klärung von Verantwortlichkeiten (Empfehlungen 4 und 6 im Bericht Uhlmann/Bukovac). Seit 2023 steht die zentrale interne Beschwerdestelle als Anlaufstelle für das Einreichen von Beschwerden neben den ergänzenden Möglichkeiten wie der Ombudsstelle zur Verfügung. Die Vorbereitungen zur Verbesserung der Abläufe und Aktenablage sind 2025 gestartet, jedoch noch nicht abgeschlossen (Empfehlung 5 Bericht Uhlmann/Bukovac). Betreffend der Schwankungsfähigkeit (Empfehlung 7 Bericht Uhlmann/Bukovac) hat die AOZ verschiedene Auslastungsstufen definiert und ihre Planungs- sowie Berichterstattungsinstrumente erweitert. Ausserdem wurden personelle Ressourcen und befristete Fallunterstützungen sowie einheitliche Prozesse und Abläufe definiert, sodass die bereichs- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und die Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeitenden in ausserordentlichen Situationen verstärkt werden konnten.

2025 erreichten zudem die Arbeiten betreffend Totalrevision der Rechtsgrundlagen der AOZ basierend auf der Motion GR Nr. 2020/273 mit der Vorlage an den Gemeinderat (GR Nr. 2025/193) einen entscheidenden Meilenstein. Die AOZ wurde seitens des Stadt- und Gemeinderats in die entsprechenden Arbeiten eng einbezogen.

Diese verschiedenen, anspruchsvollen und umfassend zu bearbeitenden Themen waren mit ein Grund, weshalb in Rücksprache mit der AOZ die Eigentümerstrategie zur Asyl-Organisation Zürich (AOZ) in der Laufzeit 2025–2028 nur geringfügig angepasst wurde (STRB Nr. 23/2025). So beschränkten sich die Änderungen mehrheitlich auf die nötigsten formalen wie inhaltlichen Anpassungen.

2.3 Leistungserbringung der AOZ im Auftrag der Stadt (städtischer Leistungsbereich)

Die Leistungserbringung der AOZ im städtischen Leistungsbereich funktioniert gut. Aus den im Kapitel 2.1 beschriebenen Gründen betreibt die AOZ im Auftrag der Stadt verschiedene städtische Kollektivstrukturen (SKU). Hierbei sammeln die AOZ wie die Stadt gleichermaßen



3/3

Erfahrungen in der Suche, der Instandsetzung, dem Aufbau, der Realisierung und dem Abbau von SKUs sowie der damit verbundenen Kommunikation bzw. dem Austausch mit dem Quartier. 2025 musste die Schliessung der SKU Schärenmoos und damit der Umzug von mehreren hundert Personen sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Diese Arbeiten standen 2025 im Vordergrund, ebenso wie die bereits 2024 in Angriff genommene längerfristige Planung der Unterbringungskapazitäten. Hierfür wurden 2025 seitens des Gemeinderats zusätzliche personelle Ressourcen im Hinblick auf das Folgejahr bewilligt.

Der Fokus auf dem Thema Wohnen zeigte sich sowohl im Ausbau als auch der Entwicklung und Umsetzung von neuen besonderen städtischen Integrationsleistungen durch die AOZ. Das bereits 2024 gestartete Angebot «Besserer Zugang zum Wohnraum für Geflüchtete» wurde 2025 weiter ausgebaut. Neu starteten Pilotprojekte wie die «Begleitung im kollektiven regulären Wohnraum: Pilot Witikonstrasse» und das «Pilotprojekt Stärkung der Partizipation und Aufbau von Beschäftigungseinsätzen». Zwecks Förderung der Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt wurde als Äquivalent zur Bundesebene auch auf lokaler Stufe bei der AOZ ein «Koordinator Arbeitsmarkt im Asyl- und Migrationsbereich» eingestellt.

Der Stadtrat bedankt sich beim Verwaltungsrat als auch den Mitarbeitenden der AOZ für ihr unermüdliches Engagement. Dieses ermöglicht einerseits, dass die Stadt ihren Verpflichtungen in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen kann. Andererseits erlaubt es, dass die Stadt für die Geflüchteten im Vergleich zu anderen Orten mehr ermöglichen und eine Unterstützung mit Ausstrahlungskraft über die Stadt hinaus bieten kann.

3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 7 Ziff. 5 VO AOZ verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte zuhanden des Gemeinderats.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter